

Wer hat Anrecht auf Jerusalem?

«Jerusalem ist die religiöse, politische und spirituelle Hauptstadt «Palästinas»¹»

Dr. Taysir Al-Tamini, 2009, PA-Oberrichter

Stimmt das?

Völkerrechtlicher Souveränitätsnachweis für Jerusalem

- Um 1000 v. Chr.: Jerusalem wird die Hauptstadt Israels. Rechtskräftiger Kauf des Grundstücks für den Tempelbau. Das Areal wurde nie wieder veräussert.
- Wiederholte Deportationen der Bevölkerung durch die Feinde haben den Souveränitätsanspruch Israels auf Jerusalem nicht aufgehoben.
- Jerusalem wurde nie Hauptstadt eines anderen Staates, trotz vieler Herrschaftswchsel und Zerstörungen.
- 1517 – 1917: Herrschaft durch das Osmanische Kalifat Istanbul.
- Die Balfour-Deklaration von 1917 sprach sich für die Schaffung einer nationalen Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk aus. An der San Remo Konferenz 1920 erklärte der Oberste Rat der Alliierten Mächte diese Deklaration als international verbindlich. 1922 verabschiedete der Völkerbund das sog. *Palästina-Mandat* zur Umsetzung der Balfour-Deklaration, gestützt auf Art. 22 ihrer eigenen Satzung über die Errichtung des *Palästina-Mandats*.
- Diese Beschlüsse bilden den völkerrechtlichen Vertrag als Grundlage für die Errichtung des modernen Staates Israel.
- Mit ihrer Bestätigung durch Art. 80 der UNO-Charta von 1946 schützt die UNO diese Rechte. Sie sind bis heute gültig. Dort ist die Anerkennung der historischen Beziehung des jüdischen Volkes im Gebiet Palästinas und der **Wiederherstellung** der nationalen Heimstätte in diesem Land festgeschrieben.
- Art. 6 des *Palästina-Mandats* besagt, dass die Verwaltung Palästinas (Mandatsmacht England) eine dichte Ansiedlung von Juden im ganzen Gebiet fördern soll. Eine Zweistaatenlösung und eine Teilung Jerusalems sind nicht beabsichtigt.
- Als das Gebiet für die jüdische Heimstätte wurde ohne Einschränkung das ganze historische Palästina verstanden, einschliesslich ganz Jerusalem.

Zitate:

«Jerusalem ist das Herz der Herzen Israels ... das trotz beispielloser Verfolgungen während Tausenden von Jahren nie seinen Glauben, seine nationale Identität und seine Hoffnung auf die Rückkehr nach Jerusalem und Zion aufgab.»

David Ben Gurion, 1948

«Der Anspruch der Juden auf das Recht über Jerusalem ist falsch und wir erkennen nichts an ausser ein komplett islamisches Jerusalem unter islamischer Aufsicht.»

Mufti Ikrama Sabri, 1997, Chef-Kleriker der palästinensischen Autonomie.



¹ Palästina: ein völkerrechtlich ungerechtfertigtes, künstliches Wort für die historische Gegend des Landes Israel, das einen politischen Anspruch für einen arabischen Staat unterstellt.

Der Jüdische Anspruch auf Jerusalem

- Der Gott Israels bekundet: «Dies ist meine Ruhestatt für immer, hier will ich wohnen, denn ich habe den [Tempel-]Berg und die Stadt Zion begehrt». (1.Mose 17,8; Psalm 132, 14)
- Die gesamte jüdische, nationale Bewegung ist zentriert im Zionismus mit Jerusalem als Mittelpunkt.
- Der 1. Tempel wurde um 960 v.Chr. eingeweiht, 586 durch Babylon zerstört. Der 2. Tempel 515 eingeweiht und 70 n. Chr. durch die Römer zerstört.
- Jerusalems Existenz und die 3000-jährige Geschichte sind durch unzählige historische und archäologische Schriften belegt.

Der islamische Besitzanspruch auf Jerusalem steht gegen historisch-geschichtliche Fakten

- Der Islam existiere, so islamische Kreise, seit Grundlegung der Welt. Biblische Grössen wie Abraham, Mose, David, Salomo und Jesus seien Ur-Muslime. Jerusalem sei seit den Tagen der Schöpfung arabisch.
- Die Al-Aqsa-Moschee wurde im Gedenken an Mohammeds visionärer Nachtreise auf dem Tempelberg errichtet, um den alleinigen Anspruch auf Jerusalem zu untermauern. Die Stadt wird jedoch im Koran nie erwähnt.

Schmachvolle Rückschläge für den islamischen Anspruch

- 1917: Herrschaftsverlust über Jerusalem an die Briten.
 - 1924: Als Nachfolgerin des Osmanischen Kalifats verzichtet die Türkische Republik auf den völkerrechtlichen Anspruch auf Jerusalem.
 - 1946: Die UNO anerkennt die Absicht des *Palästina-Mandats* und verwaltet den Rechtsanspruch auf Jerusalem bis 1967.
 - 1947: Die UNO spricht den Juden ein Teilgebiet im historischen Israel zu, auf dem 1948 der jüdische Staat entsteht.
- Die arabische Seite lehnt jedoch *einen ungläubigen Staat in Allahs Kerngebiet* kategorisch ab.
- 1948/1956/1967/1973: Alle arabischen Angriffskriege, als Folge ihrer Ablehnung, enden mit Niederlagen gegen Israel.
 - 1967: Souveränitätsverlust von Jerusalem an den Staat Israel, der dem Waqf (Oberster Muslimischer Rat) jedoch die Zivilhoheit des Tempelbergs gewährt, unter Wahrung des uneingeschränkten Zugangsrechts.

Haltung der Nationen gegenüber Israel

- Die Israel-Politik von UNO und EU widerspricht dem völkerrechtlich bindenden Vertrag des *Palästina-Mandats*:
 - Der UN-Teilungsbeschluss (Resolution 181 für eine Zweistaatenlösung) für das westliche Gebiet «Palästina» [das historische Israel] wurde völkerrechtlich nie rechtskräftig, da von arabischer Seite abgelehnt.
 - Das Gleiche gilt für Jerusalem: Die UNO-Empfehlung für eine Teilung oder Internationalisierung der Stadt ist völkerrechtlich ohne Belang. Das Souveränitätsrecht auf ganz Jerusalem liegt beim völkerrechtlich anerkannten jüdischen Staat Israel ohne Einschränkung.
- Die Besetzung des Westjordanlandes und «Ostjerusalems» durch Jordanien zwischen 1948 und 1967 ist laut *Palästina-Mandat* illegal.
- Teile des Gebiets als «besetzte Gebiete» zu bezeichnen, namentlich das sog. Westjordanland, den Gazastreifen, die Golanhöhen und Jerusalem, widerspricht grundsätzlich den seit 1922 im Völkerrecht verankerten historischen Rechten des jüdischen Volkes, überall im Land zu siedeln. Die Rechte der arabischen Bewohner als mögliche Mitbürger im Staat Israel und Jerusalem sind garantiert.

Zitate:

«Die Identität des Ortes mit Salomos Tempel ist unbestritten. Dies ist auch nach universellem Glauben die Stelle, auf der David dem HERRN einen Altar baute».

Reiseführer des Obersten muslimischen Rats (Waqf) 1925, S. 4

«Dies ist reine Propaganda!»

Mohammed Husein,
Mufti von Jerusalem, 2012

«Die Zeit eures Exils ist vorbei! Wer zurückkommen möchte, ist herzlich willkommen.»

Saladin, 1187, nach der Befreiung Jerusalems von den Kreuzrittern.

Al-Quds – Sitz des Kalifats: Die Entschlossenheit der *Organisation für Islamische Zusammenarbeit* (OIC) «den Kampf der Palästinenser zu unterstützen, die derzeit unter Fremdbesatzung stehen, um sie in den Stand ihrer unveräusserlichen Rechte zu versetzen. Dazu gehört das Recht auf Selbstbestimmung und Eigenstaatlichkeit mit Al-Quds, der Erhabenen, als Hauptstadt, wobei deren historische bzw. islamische Charakteristik sowie ihre heiligen Stätten zu bewahren sind.»

Vorwort der OIC Charta,
Dakar 2008

«Wir leben in einem jüdischen Staat und Jerusalem ist die Hauptstadt Israels. Die Klagemauer ist kein besetztes Gebiet ... sie gehört uns seit 3000 Jahren ... wir werden in Jerusalem bauen, weil das unser Recht ist ...»

Benjamin Netanjahu, Arutz Scheva,
Dez. 2012

Als Heimkehrende nehmen die Juden wieder Besitz von ihrem eigenen Land mit Jerusalem und dem Tempelberg als ihrem seit 3000 Jahren währenden geistlichen Zentrums.